



Marktgemeinde ALLAND, Bez. Baden, N.Ö.

2534 Alland, Hauptstraße 176



02258/2245 Fax: 02258/2424 Mail: gemeindeamt@alland.gv.at

Protokoll-Nr.
1/2020

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche SITZUNG des GEMEINDERATES

am Dienstag, dem 26. Mai 2020 im Gemeindesaal des Gemeindeamtes Alland.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Die Einladung erfolgte am 19. Mai 2020 per E-Mail und Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck (ÖVP)
GR Georg Baden (SPÖUBA)
Vbgm. Ing. Gregor Burger (ÖVP)
GR Rainer Andermann (SPÖUBA)
GR Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP): anwesend ab 19:03 Uhr
GR Dipl.-Ing. Erwin Thomas Dollensky (ALL)
GR Erika Grasel (ÖVP)
GR Anton Hirschhofer (ÖVP): anwesend ab 19:14 Uhr
Gf.GR Hannes Hofstätter (SPÖUBA)
GR Irene Maria Hofstätter (SPÖUBA)
GR Karl Kolbe (SPÖUBA)
GR Thomas Kropik (ÖVP)
GR Bernhard Nagl (SPÖUBA)
Gf.GR. Leopold Ottersböck (ÖVP)
Gf.GR. Dr. Klaus Perl (SPÖUBA)
Gf.GR Martin Rapold (ÖVP)
GR Ing. Leopold Schagl (ÖVP)
GR Mag. Klaus Sonnleitner (SPÖUBA)

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Amtsleiter Dipl.-Ing. Andreas Fischer (Schriftführer)

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR BSc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP)
GR Daniel Paunovic (FPÖ)
GR Josef Winzer (ÖVP)

Bürgermeister Dipl.-Ing. Ludwig Köck begrüßt die Gemeinderäte sowie die Zuhörer zur ersten Gemeinderatssitzung im Jahr und verweist auf die einzuhaltenden Sicherheitsmaßnahmen (COVID-19). Die Tagesordnung ist an die Gemeinderatsmitglieder zeitgerecht ergangen.

Der Vorsitzende entschuldigt die Gemeinderäte BSc. Ing. Armin Franz Grasel (ÖVP), Daniel Paunovic (FPÖ) und Josef Winzer (ÖVP). Die beiden Gemeinderäte Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP) und Anton Hirschhofer (ÖVP) werden sich etwas verspäten. Er stellt mit 16 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Köck teilt mit, dass kurz vor der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung, an den Gemeinderat der Marktgemeinde Alland zum Thema „*Resolution an die Verkehrsministerin für Tempo 80 befristet auf der A21 bei Alland*“ (**siehe Anlage A**) von GR DI Erwin Dollensky eingelangt sei. Der Bürgermeister verliest diesen Antrag vollinhaltlich.

Gemeinderat Mag. (FH) Ing. Christian Bonfert (ÖVP) nimmt ab circa 19:03 Uhr an der Sitzung teil. Es sind somit 17 Gemeinderäte anwesend. Der Bürgermeister bringt auf Wunsch von GR Bonfert die wichtigsten Inhalte des Dringlichkeitsantrags abermals zur Verlesung und schlägt vor den gegenständlichen Antrag in die Tagesordnung unter TOP 14 aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Aufnahme des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung aus.

ÖVP	dafür	8	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Die Tagesordnung lautet nun wie folgt:

TAGESORDNUNG

- 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung**
- 2 Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3 Rechnungsabschluss 2019**
- 4 Annahme Förderungsvertrag B805739,
BA 5 Aufschließung Herrengasse und Frauengasse**
- 5 Antrag zur Radwegförderung samt Honorarangebot für Planerleistungen
betreffend Lückenschluss Helenentalradweg Sattelbach – Schwechatbach**
- 6 Darlehensaufnahme von 80.000 € für das Projekt WVA-Leitungskataster**
- 7 Verkauf altes FF-Haus, Buchberggasse 207**
- 8 Löschung des Vorkaufsrechtes sowie des Wiederverkaufsrechtes der MG Alland,
Liegenschaft EZ 828, KG 04001 Alland**
- 9 Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH und
MG Alland, GSt.Nr. 548/1, EZ 473, KG 04001 Alland; Trafostation samt Anlagen
und Dienstbarkeitsfläche**
- 10 Bauführung des NÖ Straßendienstes: Übernahme der Nebenanlagen entlang der
L 4004 in Mayerling in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**
- 11 Antrag auf die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach den
Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes betreffend
Teilungsplan DI Helmut Frosch vom 26.09.2019, GZ. 9269/18.A**

- 12 **Heizölunfall, Gemeindeamt am 03.01.2020; Bericht und Angebote der laufenden Sanierungsmaßnahmen**
13 **Bericht, Wasserversorgung MG Alland**
14 **Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung: Resolution an die Verkehrsministerin für Tempo 80 befristet auf der A21 bei Alland**

Bürgermeister Köck ersucht den Gemeinderat auf Wunsch des Prüfungsausschusses den TOP 3 vor dem TOP 2 zu behandeln. GfGR Dr. Klaus Perl regt an, die im Dringlichkeitsantrag (TOP 14) angeregte Resolution gleich zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung zu bringen, da dieser bereits jedem Gemeinderatsmitglied vollinhaltlich bekannt sei. Der Vorsitzende und die anwesenden Gemeinderäte befürworten das.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die obig vorgeschlagene Behandlung der Tagesordnungspunkte aus.

ÖVP	dafür	8	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 14, Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung: Resolution an die Verkehrsministerin für Tempo 80 befristet auf der A21 bei Alland

Der Bürgermeister bringt die Resolution des Dringlichkeitsantrags nochmals zur Verlesung. Diese lautet: „*Der GR der MG Alland ersucht um eine befristete Verordnung des Tempolimits von 80 km/h auf der A21 im Abschnitt Alland, bis die Bevölkerung durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen der ASFINAG vor Immissionen, die die Gesundheit der Menschen in Alland gefährden, geschützt ist.*“ Die weitere Ausformulierung und die Zusammenstellung aller Beilagen und Nachweise soll von der Gemeindeführung gemeinsam mit Vertretern aller Fraktionen zeitgerecht vorgenommen werden. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderäte um ihr Handzeichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Resolution an die Verkehrsministerin einstimmig.

ÖVP	dafür	8	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 1, Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Bürgermeister Köck verweist auf die am 17. Dezember 2019 an alle Gemeinderäte ergangenen Protokoll-Entwürfe der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2019. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen hierzu eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Genehmigung des Protokolls aus.

ÖVP	dafür	8	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Das Protokoll ist von allen namhaft gemachten Parteimitgliedern und Zeichnungsberechtigten unterfertigt worden.

GR Anton Hirschhofer kommt um 19:14 Uhr zur Sitzung. Es sind somit 18 Gemeinderäte anwesend.

**Tagesordnungspunkt 3,
Rechnungsabschluss 2019**

Der Bürgermeister zieht, wie angekündigt, TOP 3 vor. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 lag (gemäß § 83 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973) in der Zeit vom 16. bis 31. März 2020 während der Amtsstunden (Journaldienstzeiten) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Zudem erfolgte die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel und auch auf der Webseite der Gemeinde. Ein PDF vom Rechnungsabschluss wurde nicht nur allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses, sondern allen Gemeinderäten rechtzeitig zur Auflage zugeschickt. Bürgermeister Köck teilt mit, dass innerhalb der Auflagefrist keine schriftlichen Stellungnahmen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2019 eingelangt sind und ersucht den Kassenverwalter Harald Sieder den vorliegenden Entwurf näher zu erläutern.

Sieder erläutert die Gesamtübersicht nach Gruppen im ordentlichen Haushalt (OH) und außerordentlichen Haushalt (AOH) sowie die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2019. Dieser weist im OH 2019 Soll-Gesamteinnahmen von 7.170.732,99 € aus. Abzüglich der Soll-Ausgaben von 7.153.414,04 € ergibt sich ein OH-Jahresergebnis von 17.318,95 €. Sieder erläutert daraufhin die wichtigsten Positionen der Gruppen 0 bis 9 (inkl. der Abwicklung aus den Vorjahren). Im AOH sind in Summe 4.004.339,49 € vereinnahmt und 4.067.380,03 € Ausgaben verbucht worden. Unter Berücksichtigung der Abwicklung aus dem Vorjahr beläuft sich das AOH-Jahresergebnis 2019 somit auf minus 63.040,54 €. Sieder schildert die wichtigsten aus- und einnahmenseitigen Eckdaten der einzelnen Vorhaben sowie deren Bedeckung. Er erklärt den AOH-Abgang aufgrund noch nicht enthaltener Förderungen seitens der RU1. Diese werden erst im Jahr 2020 fließen, somit sei auch der AOH im nach hinein betrachtet positiv ausfinanziert. In Summe schlägt sich im Gesamthaushalt das Jahresergebnis im Rechnungsabschluss 2019 mit 11.175.072,48 € zu Buche.

Der Darlehensrest am Jahresanfang 2019 betrug 5.305.284,48 €, die Darlehenszugänge (Zwischenfinanzierung) konnten bereits wieder getilgt werden. Die Tilgung beläuft sich 2019 auf insgesamt 1.635.148,70 €, die Zinsen kamen bei 82.592,66 € zu liegen. Der Gesamtschuldendienst belief sich somit auf 1.717.741,36 €. Abzüglich der Ersätze von 141.444,49 € ergab sich im Jahr 2019 ein Nettoaufwand von 1.576.296,87 €. Der Darlehensrest (zu Jahresende 2019) kam bei 4.871.952,60 € zu liegen. In der Aufgliederung des Schuldenstandes nach der Bedeckung (gem. § 17 Abs. 2 Z.a VRV) betrug der Anteil in der Gruppe 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird) Ende 2019 insgesamt 1.047.702,91 € und in der Gruppe 2 (Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaft, bei denen jährlich ordentliche

Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden) zu Vorjahresende insgesamt 3.824.249,69 €.

Beim Nachweis der Rücklagen sind auf zwei Sparbüchern die Rücklagen für Kanal/ABA Alland (49.988,36 €) und die Allgemeine Rücklagen für Feuerwehren (49.297,69 €) zu finden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Ausführungen und stellt den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses zur Diskussion. GR DI Dollensky hinterfragt, warum bei der Straßenbeleuchtung gegenüber dem Voranschlag höhere Kosten entstanden seien. Bürgermeister Köck erklärt dies anhand hinzugekommener, neuer Zusatzvereinbarungen (EVN-Lichtservice), man sei bemüht allorts für den Stand der Technik Sorge zu tragen, diese Bemühungen werden immer sukzessive mit den notwendigen Straßenerrichtungen vorgenommen. Betreffend Immobilienbewertung sei in einem Jahr für sein Dafürhalten auch zu viel bei den Gebäuden abgeschrieben worden. Zudem seien die laufenden Instandhaltungskosten für Miethäuser (siehe Gansfushaus, Hauptplatz 142) höher als die erzielten Mietannahmen. Sieder verweist in der Folge auf die neu vorliegenden Bewertungsgutachten von Versicherungen. Im vorliegenden Rechnungsabschluss wurde der Anfangsstand (Buchwert) und die aktuelle Bewertung (unter Berücksichtigung der Abschreibungen) berücksichtigt. Es gibt keine weiteren Fragen dazu.

Bürgermeister Köck stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2019 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das einstimmig zur Kenntnis.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Köck erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Mag. Klaus Sonnleitner, das Wort. Aufgrund der am 13. März 2020 verordneten Sicherheitsmaßnahmen betreffend Eindämmung des Corona-Virus wurde keine gemeinsame Prüfungsausschuss-Sitzung mehr im Gemeindeamt abgehalten. Der Rechnungsabschluss wurde im Homeoffice von allen Mitgliedern innerhalb der Auflagefrist (§ 83 Abs. 2) auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag überprüft. Ein Protokoll dazu liegt der Verwaltung vor. Seitens des Prüfungsausschusses freut man sich über den erfreulichen Abschluss und die Reduktion des Schuldenstandes. Man hoffe nun mit der neuen VRV („Doppik“) auf eine bessere Übersichtlichkeit. Hinterfragt wird die unterschiedlich gewichtete Darstellung (Prozentgewichtung) der „Kostenbeiträge für Leistungen an die Gemeindeverwaltung“ im Hinblick auf WVA und ABA im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss. Kassenverwalter Sieder verweist auf eine stets vorsichtige Planung im Voranschlag. Für den Rechnungsabschluss bedient man sich konkreter Stundenaufzeichnungen (WVA/Bauhof). Für die Verwaltung konnten die Prozentwerte (niedriger als veranschlagt) in Abstimmung mit der Gemeindeaufsicht der NÖ Landesregierung festgelegt werden. Sonnleitner nimmt auch auf die sich abzeichnenden Finanzierungslücken im Jahr 2020 durch die Covid 19-Maßnahmen Bezug und verweist dazu auf eine ihm vorliegende Planungsrechnung. Rückläufige Einnahmen, etwa bei der Kommunalsteuer, bzw. auch angekündigte Einbußen (etwa ein Drittel) bei den Ertragsanteilen werden die Gemeinde stark

fordern. Hinzu kommen immer mehr Anträge auf Stundungen und Reduktionen im Abgaben- und Gebührenhaushalt.

In zwei Szenarios wurden diese Einnahmenrückgänge (mit minus 15% bzw. minus 30%) in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung seitens der Steuerberatungskanzlei Communitas, 1230 Wien, für die MG Alland nach den bisherigen Erkenntnissen und Mitteilungen des Landes kalkuliert, allesamt mit dem Ergebnis, dass sich im Jahr 2020 ein hoher Finanzierungsbedarf (> 700.000 €) zur Aufrechterhaltung des „Normalbetriebes“ der Gemeinde einstellen wird. Man verstehe daher nicht, warum es andere Gemeinden, wie Baden und Heiligenkreuz, schaffen, die Bescheide für die Interessentenbeiträge pünktlich festzusetzen, die Verwaltung der MG Alland aber nicht. Der Kassenverwalter verweist diesbezüglich auf einen aktuellen Runderlass des Amtes der NÖ Landesregierung (WST3), in welchem die Abgabenbehörde schriftlich ersucht wird, von der Festsetzung von Tourismusabgaben (Nächtigungstaxe) in bestimmten Fällen abzusehen. Zusätzlich wurde der Gemeinde seitens des Landes aufgetragen, Tourismusinteressenten, die Corona bedingt unter massiven Umsatzeinbrüchen leiden, vorübergehend zu entlasten. Die Gemeinde musste daher von einer Aussendung der Abgabenerklärungen für den Interessentenbeitrag 2020 und von einer Festsetzung durch Bescheid Abstand nehmen. Erst ein neuerlicher Runderlass im Laufe des Jahres soll die weitere Vorgehensweise regeln. Weiters wurde aufgrund der wegbrechenden Einnahmen, insbesondere der Ertragsanteile des Landes, empfohlen auch bereits budgetierte Projekte auf einen späteren (leistbaren) Zeitpunkt zu verschieben. Hiervon seien vor allem der Leitungskataster, der Radweg-Lückenschluss und bereits fertig ausgeschriebene Straßenbauprojekte (Frauengasse/Herregasse) betroffen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat diese Projekte einstweilen zurückzustellen.

GfGR Perl nimmt den Tagesordnungspunkt zum Anlass, um im Hinblick auf die bevorstehende Gemeinderatswahl am 7. Juni 2020 einen - in Hinblick auf § 28 Abs. 3 der NÖ Gemeindewahlratsordnung) - neuerlich möglichen Wahlanfechtungsgrund aufzuzeigen. In Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern müsse nämlich den Wahlberechtigten bis spätestens am 13. Tag vor dem Wahltag eine amtliche Wahlinformation an die im Wählerverzeichnis eingetragene Adresse zugestellt werden. Perl bemängelt, dass dies in Alland bis dato noch nicht flächendeckend passiert sei, man sollte sich daher schon jetzt etwas dahingehend überlegen. AL Fischer berichtet, dass die Verwaltung dem betreffenden Postlauf schon seit einer Woche bei der GemDat, deren Druckerei und der Postaufgabestelle nachgehe, am 18. Tag vor der Wahl wurde diesbezüglich auch schon die Abteilung Gemeinden (Amt der NÖ Landesregierung) schriftlich informiert. Die Freigabe für den Druck erfolgte, wie immer, über das GemDat-Center, und zwar am Tag nach der Sitzung der Gemeindewahlbehörde (6.5.2020). Bereits am 24. April 2020 wurden die Druckdaten an die GemDat übermittelt, auch hierzu liegt eine schriftliche Bestätigung vor. Durch die aufgetretenen Corona-Ansteckungen und darauffolgenden Personalengpässe in den Postverteilerzentren (die Medien berichteten) kam es leider bei der Post zu Bundesheer-Hilfseinsätzen und damit zu unvorhersehbaren Verzögerungen bzw. Paketverlusten im Postlauf. Zu Wochenbeginn sind die ersten ausgefüllten Wahlinformationskarten im Gemeindeamt bearbeitet worden. Laut § 39 (Verfahren zur Ausstellung der Wahlkarte), Abs. 1, NÖ Gemeinderatswahlordnung, können die Wahlkarten noch bis spätestens am vierten Tag vor dem Wahltag schriftlich (mündlich bis am 2. Tag vor dem Wahltag bis 12.00 Uhr) beantragt werden. Die Wahlinformation hat den Namen des Wahlberechtigten, sein Geburtsjahr und seine Anschrift, den Wahlort (Wahlsprenkel), die fortlaufende Zahl auf Grund seiner Eintragung in das Wählerverzeichnis, den Wahltag, die Wahlzeit und das Wahllokal sowie den Hinweis auf die Ausweispflicht im Wahllokal zu enthalten. Darüber hinaus kann auf dieser Information auch eine personenbezogene mindestens siebenstellige Buchstaben/Ziffernkombination für den Identitätsnachweis im Falle einer

schriftlich beantragten Ausstellung der Wahlkarte (§ 39 Abs. 1, NÖ Gemeinderatswahlordnung) angeführt sein. Als Anschrift gilt die im Wählerverzeichnis eingetragene Adresse, es sei denn, der Wahlberechtigte hat eine andere Anschrift bekanntgegeben.

Perl verweist auf die langen Postwege hin und zurück, etwa nach Deutschland, und kritisiert, dass die Wahlinformationskarten in der Gemeinde Perchtoldsdorf mit rund 18.000 Einwohnern schon vor 3 Wochen an alle Wahlberechtigten zugestellt worden seien. Dass das in Alland nicht zeitgerecht abgewickelt werden könne, sei eine Peinlichkeit mehr, die die Gemeindeführung zu verantworten habe. Bürgermeister und Gemeindegewahlleiter Köck sieht sich persönlich nicht in der Verantwortung, denn man habe alles rechtzeitig seitens der Gemeinde veranlasst.

Die Gemeindeführung wird daraufhin ersucht, ein Schreiben im Namen des Gemeinderates an die Gemeindeservicestelle (Fa. GemDat) zu verfassen und diese auf die Schadenersatzpflicht für Dritte hinzuweisen, um im Falle einer neuerlichen Wahlanfechtung nicht auf den Kosten sitzen zu bleiben.

Nachdem es keine weiteren Anfragen mehr gibt, stellt Köck den Antrag, über das Ergebnis des Prüfungsausschusses abzustimmen. Zudem sei noch ein unterfertigtes, schriftliches Protokoll vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses einstimmig zur Kenntnis.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 4, Annahme Förderungsvertrag B805739, BA 5 Aufschließung Herrengasse und Frauengasse

Bürgermeister Köck verweist auf das geplante Vorhaben. Hierzu wurde auch ein Ansuchen bei der Kommunalkredit Public Consulting gestellt. In den Rückmeldungen vom 19. Dezember 2019 sowie zuletzt im Mai 2020 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das oben genannte, eingereichte Projekt zur Förderung aus Mitteln der Umweltförderung positiv beurteilt und genehmigt wurde. Die vorläufigen förderbaren Investitionskosten des Bundes belaufen sich auf 70.000 €, der zuerkannte vorläufige Fördersatz beträgt 13,00 % (9.100 €). Die Auszahlung erfolgt nach einem zustimmenden Gemeinderatsbeschluss.

Wie schnell man das im Budgetplan enthaltene Projekt der Asphaltierung der Frauengasse nun im Angriff nehmen könne, sei vor allem vom Geldmittelzufluss des Bundes/Landes (d.h. den bereits zugesagten Fördermitteln und der Höhe des zur Zeit der Planung nicht vorhersehbaren Ertragsanteil-Minus) abhängig. Vor Corona wurden im Voranschlag 2020 noch Mittel budgetiert, die es jetzt schlichtweg nicht mehr gebe, betont der Bürgermeister. Finanziell müsse man sich die nächsten Monate daher nach der Decke strecken (siehe auch TOP 2). Das genannte Vorhaben sei aber nach wie vor das wichtigste Straßenbauprojekt in diesem Jahr.

Bürgermeister Köck stellt den Antrag, den vorliegenden Förderungsvertrag seitens des Gemeinderates anzunehmen und bringt diesen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt diesen Antrag einstimmig.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 5,
Antrag zur Radwegförderung samt Honorarangebot für Planerleistungen
betreffend Lückenschluss Helenentalradweg Sattelbach – Schwechatbach**

Die Gemeinde Heiligenkreuz und Alland beabsichtigen die Fertigstellung des Radwegs zwischen den beiden Gemeinden. Das Lückenschlussprojekt befindet sich zwischen dem Helenentalradweg und dem Stiftsradweg. Zwecks Realisierung des Vorhabens zwischen den beiden betroffenen Gemeinden wurde eine eigene ARGE gegründet. Die geschätzten Errichtungskosten betragen laut der Abteilung Landesstraßenplanung, Amt der NÖ Landesregierung, rund 990.000 € (inkl. USt.). Der Radweg soll nach Vorliegen aller Zustimmungserklärungen der Grundstückseigentümer zur Grundinanspruchnahme im Wesentlichen entlang der B210 verlaufen und weist eine Gesamtlänge von 2.390 m auf, davon entfallen innerorts 570 m und außerorts 1.820 m. Für den Bereich außerorts wurde gemäß Richtlinien zur Förderung von Radwegen ein Antrag zur Förderung eines Radweges gestellt (Errichtungskosten brutto: 615.000 €). Zumindest ein Drittel der Errichtungskosten ist vom Förderungswerber zu tragen. Laut einer weiteren Kostenschätzung belaufen sich die gesamten Baukosten zur Errichtung des Radweges innerorts auf 375.000 €. Laut Bürgermeister Köck ist auch seitens der Stadtgemeinde Baden eine Kostenübernahme zu den bisherigen Konditionen in Aussicht gestellt worden.

A. Für den Bereich außerorts (Errichtungskosten brutto: 615.000 €) soll gemäß Richtlinien zur Förderung von Radwegen ein Antrag zur Förderung eines Radweges gestellt werden, siehe auch Auszug zur Förderung von Radwegen außerhalb des Ortsgebietes (www.radlland.at):

Insgesamt können FörderungswerberInnen maximal 2/3 der Errichtungskosten (das sind alle Baukosten von Bauunternehmen, Materiallieferungen, sowie die von der zuständigen Straßenmeisterei zur Verfügung gestellten Arbeits- und Geräteleistungen) zur Förderung beantragen, wobei im Detail der Förderungsgegenstand wie folgt gefördert wird:

- *Maximal 1/3 der Errichtungskosten werden als nicht rückzahlbare Beihilfe gewährt.*
- *Weiters kann rund 1/3 der Errichtungskosten in Form von unentgeltlichen Arbeitsleistungen durch MitarbeiterInnen des NÖ Straßendienstes eingebracht werden, wobei die Summe aus nicht rückzahlbarer Beihilfe und beigestellter Arbeitsleistung maximal 2/3 der Errichtungskosten ausmachen dürfen.*
- *Zumindest 1/3 der Errichtungskosten sind von den Förderungswerbern selbst zu tragen.*

B. Für den Bereich innerorts (Errichtungskosten: 375.000 €) wurde am 3. März 2020 seitens der ARGE Radweg ein Antrag auf entsprechende Förderunterstützung gestellt. Das wurde in einer Besprechung mit dem Abteilungsleiter ST3 (DI Christof Dauda), Amt der NÖ Landesregierung, vorab mit den Bürgermeistern der Gemeinden Alland und Heiligenkreuz besprochen. *Innerorts sollen folgende Baumaßnahmen umgesetzt werden:*

Asphaltierter Radweg mit 2,5 m Breite, Errichtung jeweils einer Brücke über Sattelbach und über Schwechatbach sowie eine Querungshilfe über die B 210. Die Höhe der jeweiligen Förderungen hängt von den noch zu treffenden Beschlüssen der NÖ Landesregierung ab. Diesbezüglich will der Bürgermeister umgehend informieren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Projekt nach den dargelegten Richtlinien und Kostenschätzungen in der neuen ARGE weiter zu verfolgen und die Anträge so rasch als möglich unterfertigt an die zuständigen Stellen weiterleiten zu dürfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 6,
Darlehensaufnahme von 80.000 € für das Projekt WVA-Leitungskataster**

Im Voranschlag 2020 ist zum umzusetzenden Projekt WVA-Leitungskataster ein Betrag von 80.000 € zur Finanzierung vorgesehen.

Folgende Vorgaben wurden seitens der MG Alland an die Banken erteilt:

Darlehenshöhe: € 80.000,-- (in Worten – Euro: achtzigtausend)

*Laufzeit: 20 Jahre (halbjährliche Annuitäten); **Variante A** mit Fixverzinsung (10 Jahre, danach verhandelbar); **Variante B** ausschließlich variabel verzinst (6 Monats-Euribor plus Aufschlag); Anpassung zu den Zinsterminen zwei Bankarbeitstage vor Zinsperiode; Rundungen auf zwei Dezimalstellen erlaubt.*

Tilgungsbeginn: ab 2021

Verzinsung: halbjährlich, dekursiv zum 30. 06. und 31. 12. jeden Jahres

Zuzählung/Inanspruchnahme: € 80.000,-- sofort nach Genehmigung.

Bürgermeister Köck öffnet die eingelangten Angebote und teilt mit, dass zwei von fünf kontaktierten Banken nicht an einer Angebotslegung interessiert waren. Die Volksbank in Berndorf verwies etwa auf die aktuelle Geld- und Kapitalmarktsituation. Auch die Sparkasse in Baden hat sich aus geschäftspolitischen Gründen nicht an der möglichen Kommunalfinanzierung beteiligt. AL Fischer wird gebeten, die eingelangten Angebote (Bank Burgenland, Hypo NÖ und Raiffeisen Regionalbank Mödling) zu verlesen.

Folgende Ergebnisse werden daraufhin festgehalten:

Variante A (Fixverzinsung 10 Jahre, danach variabel verhandelbar)

- 1) Bank Burgenland, **Fixzinssatz iHv 1,05% p.a.**, danach Umstellung auf variable Verzinsung wie Variante 2*
- 2) Hypo NÖ, **Fixzinssatz iHv 0,97% p.a.**, danach Umstellung auf variable Verzinsung wie Variante 2*

- 3) *Raiffeisen Regionalbank Mödling, **Fixzinssatz iHv 1,00% p.a.**, danach Umstellung auf variable Verzinsung wie Variante 2*

Variante B (ausschließlich variabel verzinst - 6 Monats-Euribor plus Aufschlag)

- 1) *Bank Burgenland, variable Verzinsung über die Gesamtlaufzeit, 6 Monats-Euribor plus **Aufschlag iHv 0,89% p.a.**, ist Euribor-Indikator Null gilt Mindestzinssatz = Aufschlag*
- 2) *Hypo NÖ, variabel verzinst, 6 Monats-Euribor plus **Aufschlag iHv 0,97% p.a.**, ist Euribor-Indikator Null gilt Mindestzinssatz = Aufschlag*
- 3) *Raiffeisen Regionalbank Mödling, variabel verzinst, 6 Monats-Euribor plus **Aufschlag von 1,00% p.a.**, ist Euribor-Indikator Null gilt Mindestzinssatz = Aufschlag*

Die Gemeinderäte Dr. Klaus Perl und Martin Rapold sprechen sich in ihrem folgenden Antrag für eine Verkürzung der Laufzeit auf längstens 10 Jahre mit ausschließlicher Fixverzinsung aus. Weiters soll nur mehr von den beiden Bestbietern, nämlich der Hypo NÖ und der Raiffeisen Regionalbank Mödling, ein Zusatzangebot nach den geforderten Vorgaben eingeholt werden. Die eingelangten Angebote sollen dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung gelangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies einstimmig zur Kenntnis.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 7,
Verkauf altes FF-Haus, Buchberggasse 207**

Bürgermeister Köck spricht sich für eine baldige öffentliche Ausschreibung des alten FF-Hauses, Buchberggasse 207, aus. Der seitens Büro Dr. Ortmayr zuletzt begutachtete Verkehrswert der Liegenschaft EZ 443 der KG 044001 betrug rund 150.000 €. Der ermittelte Verkehrswert versteht sich für eine mögliche Folgenutzung als Lager- bzw. landwirtschaftliches Betriebsgebäude. Die Bewertung erfolgte daher exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Gebäude befindet sich nicht im Bauland-Betriebsgebiet. Aufgrund der bestehenden Widmung Bauland-Agrargebiet wird laut Sachverständigen eine nur sehr eingeschränkte Folgenutzung der Immobilie zu landwirtschaftlichen Lagerzwecken möglich sein.

GfGR Dr. Perl wird daraufhin vom Bürgermeister ersucht gemeinsam mit der Gemeindeführung für die nächste Sitzung einen Vorschlag einer solchen Ausschreibung zu erarbeiten, welche dann im Gemeinderat beschlossen werden kann. Perl erklärt seine Bereitschaft dazu.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zum Verkauf des alten FF-Hauses zu fassen, um die weiteren Schritte einleiten zu können. GfGR Martin Rapold und GR DI Dollensky ersuchen die Ausschreibung so zu verfassen, sodass nicht um jeden Preis

an den Bestbieter verkauft werden muss, sondern auch noch etwaige Nachverhandlungen seitens der MG Alland vor der Zuschlagserteilung möglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für den baldigen Verkauf des alten FF-Hauses aus. Die Ausschreibung soll nach deren Freigabe im Mitteilungsblatt erfolgen.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 8,
Löschung des Vorkaufsrechtes sowie des Wiederverkaufsrechtes der
MG Alland, Liegenschaft EZ 828, KG 04001**

Die Liegenschaftseigentümerin obigen Grundstücks (Lutterkordtgasse 585) legte einen Kaufvertrag vom 14. Mai 2003 vor. Sie ersucht den Gemeinderat das im Grundbuch eingetragene Vorkaufsrecht (gem. § 6 Abs. 1 des Kaufvertrages) sowie auch das Wiederkaufsrecht (gem. § 6 Abs. 2 des Kaufvertrages) für die MG Alland mit Gemeinderatsbeschluss löschen zu lassen. Bürgermeister Köck zeigt die betreffenden Planausschnitte aus dem aktuellen Bebauungsplan und stellt den Antrag die beiden Löschungen im Grundbuch zu befürworten.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 9,
Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen Netz Niederösterreich GmbH
und MG Alland, GSt.Nr. 548/1, EZ 473, KG 04001 Alland;
Trafostation samt Anlagen und Dienstbarkeitsfläche**

Der Bürgermeister verweist auf die Vertragsinhalte. Die MG Alland räumt darin als Grundeigentümerin dem Unternehmen Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern das kostenlose, dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestandsdauer der genannten Anlagen (Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen) ein.

Der Bürgermeister informiert zudem, dass in Maria Raisenmarkt auf den Grundstücken 230/10, EZ 145, sowie 418/3, EZ 145, auf öffentlichem Gut der MG Alland, ein Kabelverteilschrank aufgestellt wurde.

Bürgermeister Köck stellt den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich mehrstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	7	dagegen	0 (1 Enthaltung von GfGR Hannes Hofstätter)
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 10,
Bauführung des NÖ Straßendienstes: Übernahme der Nebenanlagen entlang
der L 4004 in Mayerling in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**

Köck verliest die Erklärung, welche von der NÖ Landesregierung und der Gemeinde zu unterfertigen ist. Darin steht, dass die MG Alland die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Pottenstein, die zuletzt neu hergestellten (Neben-)Anlagen entlang der L 4004 in Mayerling in ihre Verwaltung, Erhaltung und das außerbüchliche Eigentum übernimmt. Die Gemeinde bestätigt damit, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt worden sind und erklärt, aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die ausgewiesenen Nebenanlagen laut Bauführung des NÖ Straßendienstes entlang der L 4004 in Mayerling in die Erhaltung und Verwaltung der MG Alland zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

**Tagesordnungspunkt 11,
Antrag auf die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach
den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes
betreffend Teilungsplan DI Helmut Frosch vom 26.09.2019, GZ. 9269/18.A**

BGM Köck verweist auf die getätigten Vermessungen auf den GSt. 498/1, EZ: 474 (Gärten, Sonst. Straßen und Randflächen) und stellt den Antrag auf die oben genannte Veranlassung nach dem §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes. Der Grundflächentausch soll, wie mit den Anrainern vereinbart, sobald als möglich abgelöst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 12, Heizölunfall, Gemeindeamt am 03.01.2020; Bericht und Angebote der laufenden Sanierungsmaßnahmen

Bürgermeister Köck schildert die Ereignisse rund um den Heizöl-Unfall und über die festgelegten Maßnahmen in den darauffolgenden gemeinsamen Sitzungen mit der BH Baden sowie den geladenen Vertretern. Zudem habe er am 10. April 2020 eine Stellungnahme an die Staatsanwaltschaft Wr. Neustadt, Zahl 8 St 83/20a – 3, abgegeben, nachdem Staatsanwalt Mag. Peter Zamecnik, am 9. April 2020, die Durchführung von Ermittlungen gegen unbekannte Täter wegen Verdacht der fahrlässigen Beeinträchtigungen der Umwelt anordnete. Das Verfahren sei mittlerweile eingestellt worden. Unter Aufsicht der BH Baden mussten sofortige Schritte wegen Gefahr in Verzug (Grundwasserschädigung, Gesundheit) gesetzt werden. Die Kosten seien bis zur Montage des mobilen Ölabscheiders noch überschaubar gewesen. Mit den Versicherungen des Heizöllieferanten (MMM Mineralöl) und der Gemeinde sei man im Gespräch. Die Schadensschätzungen bewegten sich anfangs bei rund 300.000 €, aktuell habe man rund ein Zehntel davon ausgegeben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die durchgeführten Maßnahmen und Angebote laut aufgelegtem Akt zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus.

ÖVP	dafür	9	dagegen	0
SPÖUBA	dafür	8	dagegen	0
ALL	dafür	1	dagegen	0

Tagesordnungspunkt 13, Bericht, Wasserversorgung MG Alland

Bürgermeister Köck fasst die Ereignisse rund um die Wasserknappheit der vergangenen Wochen zusammen. An einer neuen Versorgungsleitung für die Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf werde seitens der Marktgemeinde Altenmarkt/Tr. bereits gearbeitet. Inzwischen sei es auch gelungen, die WVA Alland wieder besser zu versorgen. Unter anderem stehen nach einem Gespräch mit Dir. Mayer und dem dahingehend genehmigten Umbau in der REHAB Groisbach rund 100 m³ Überwasser pro Tag von dieser Seite zur Verfügung. Der Umbaukosten beliefen sich für die MG Alland auf rund 5.000 €. Parallel dazu werden mit dem WVA Triestingtal Gespräche geführt. Vorab müsse man die verschiedenen Trinkwässer noch auf deren Mischbarkeit und Verträglichkeit untersuchen. Die Fachleute gehen aber auch hier von einer maximalen Versorgungskapazität von rund 100 m³/Tag aus. Nachdem die MG Alland beim WVA Triestingtal kein Mitglied werden kann und die ersten Kostenschätzungen sich für die Herstellung einer Verbindungsleitung in Mayerling auf rund 70.000 € belaufen, konzentriert man sich parallel dazu verstärkt auf vielversprechende Quellensuchen in der Umgebung. Erfreut zeigt sich die Gemeindeg Spitze, dass im Bereich Pöllerbach, nach Einbau mehrerer Schieber, nun endlich eine schwer zu ortende Stelle von schleichenden Verlusten

Sitzungsprotokoll: Gemeinderat am 26.05.2020

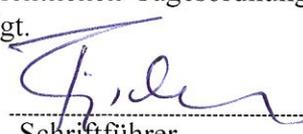
unter Wasser im veralteten Leitungsnetz aufgespürt werden konnte. Betreffend Wasserversorgung in Schwechatbach soll es in den nächsten Wochen eine Besprechung mit der örtlichen Wassergenossenschaft und den Anrainern geben. Ing. Hubertus Hofböck von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft verwies zuletzt auch auf die Möglichkeit einer eigenen Quelfassung. Am 24. Juni 2020 sei die nächste Sitzung dazu im Gemeindeamt geplant.

Der Bürgermeister dankt den Medienvertretern, Zuhörern und Mandataren für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Sitzungsende der öffentlichen Sitzung: 20:26 Uhr

Das Sitzungsprotokoll mit allen öffentlichen Tagesordnungspunkten wurde in der Sitzung am 30.6.2020 genehmigt.

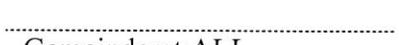

Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat SPÖUBA


Gemeinderat FPÖ


Gemeinderat ALL